



## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 113/2015

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	15.06.2015

### Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich der Innenstadt

#### I. Information

Die Straßenverkehrsbehörde möchte eine Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich der Innenstadt einrichten. Die Zone soll den Bereich innerhalb des Bismarck- und Zeppelinrings umfassen.

Seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung ist die Einrichtung einer Parkbewirtschaftungszone möglich. Es wurde hierfür folgendes Verkehrszeichen neu eingeführt:

Zeichen 314.1 StVO



Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone

Das blaue P auf weißem Grund mit dem Hinweis „Zone“ ersetzt die zahlreichen Verkehrs- und Hinweistafeln, mit denen bisher jeder Straßenabschnitt und Parkplatz individuell beschildert werden musste. Das neue Schild wird nur noch am Anfang und Ende einer Parkzone stehen; ähnlich wie die Beschilderung einer Tempo-30-Zone gilt es für den ganzen Bereich, ohne dass dann eine Wiederholung des Verkehrszeichens notwendig ist. In der Parkraumbewirtschaftungszone kann auf allen baulich hergestellten und markierten Parkplätzen geparkt werden. Ausgenommen hiervon sind Kurzzeitparkplätze, Lieferbereiche, Parkplätze für Behinderte und für Bewohner. Dort muss die zusätzliche Beschilderung auch innerhalb der Parkzone erhalten bleiben.

Die Verwaltungsvorschrift zu VZ 314.1 StVO „Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone“ gibt vor, dass das Zeichen dann anzuordnen ist, wenn in einem zusammenhängenden Bereich mit mehreren Straßen das Parken ganz oder überwiegend nur mit Parkschein oder Parkscheibe zugelassen werden soll. Die Art des zulässigen Parkens ist durch Zusatzzeichen anzugeben. Innerhalb der Zone kann an einzelnen oder bestimmten Stellen das Halten oder Parken durch Zeichen 283 oder 286 StVO „eingeschränktes/absolutes Haltverbot“ untersagt werden.

Die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone sind im Bereich der Biberacher Innenstadt innerhalb des Bismarck- und Zeppelinrings gegeben, da dort alle Parkplätze bewirtschaftet werden.

Die Verwaltung und die Verkehrsschau stehen der Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftungszone im Bereich der Innenstadt aufgeschlossen gegenüber und begrüßen die Maßnahme. Eine Umfrage unter den Großen Kreisstädten ergab, dass bereits mehrere Städte eine solche Zone eingeführt und damit auch positive Erfahrungen gemacht haben.

### **Umsetzung:**

An den 7 Zufahrten in den o. g. Innenstadtbereich wird das neue Verkehrszeichen 314.1 StVO „Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone“ zusätzlich zu der bestehenden Beschilderung „Halteverbotszone“ und ggfls. „Tempo 30 Zone“ angebracht. Im Gegenzug können dann innerhalb der Zone alle Parkplatzbeschilderungen entfernt werden. Das optische Erscheinungsbild der Innenstadt wird durch den Abbau der zahlreichen Beschilderungen nachhaltig aufgewertet; zudem werden Wartungs- und Beschaffungskosten eingespart. Die Beschilderung der Kurzzeitparkplätze, Lieferbereiche, Parkplätze für Behinderte und Bewohner bleibt hingegen bestehen.

Die Einführung wird mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet und soll im Herbst erfolgen.

Länge